

Vorwort

Bereits im Vorfeld eines sich abzeichnenden Finanzstrafverfahrens, spätestens aber, sobald die Prüfung von Verdachtsgründen oder die Einleitung des Finanzstrafverfahrens bekannt gegeben wurde, drängen sich dem Beschuldigten zahlreiche Fragen auf. Diese sind oft nicht nur darauf gerichtet, wie die Chancen auf eine Einstellung des Verfahrens bzw einen Freispruch stehen und mit welcher Strafe im Falle einer Bestrafung bzw Verurteilung zu rechnen sein wird. Vielmehr wollen Beschuldigte sehr oft auch wissen, welche Rechtsfolgen sie außerhalb des (Finanz-)Strafrechts aus der Einleitung, der Durchführung und dem Abschluss eines Finanzstrafverfahrens zu erwarten haben. Solche Fragen können etwa lauten: „Hat das Auswirkungen auf meine Gewerbeberechtigung bzw Berufsbefugnis?“, „Muss ich jetzt jedes Jahr mit einer Betriebsprüfung rechnen?“, „Muss ich jetzt meinen Führerschein abgeben?“, „Darf ich meine Waffen und meine Jagdkarte behalten?“, „Könnte mein Arbeitsplatz in Gefahr sein, wenn mein Arbeitgeber davon erfährt?“ oder sogar „Kann mein Vater mich jetzt enterben?“. Diese oft nur befürchteten, bisweilen aber auch tatsächlich drohenden Rechtsfolgen können bedeutend schwerer als die für ein Finanzvergehen zu gewärtigende Strafe wiegen. Sie wurden bisher in keinem Werk der Fachliteratur umfassend und zusammenhängend erörtert.

Intention dieses Werks ist es, dies zu tun, wobei es naturgemäß keinen Anspruch auf absolute, sondern nur auf relative Vollständigkeit erheben kann.

Strukturiert ist das Buch nach dem (ungefähren) Vorbild eines imaginären Beratungsgesprächs – zuerst werden die Rechtsfolgen eines Finanzstrafverfahrens für den Bereich des Abgabenrechts behandelt, sodann für den Bereich „Beruf und Betrieb“, der von dem nachfolgenden „Privatbereich“ in Wahrheit nicht scharf abgegrenzt werden kann. Ein letztes Kapitel über die Auswirkungen des Finanzstrafverfahrens auf privatrechtliche Verträge, welches grundsätzlich für „Beruf und Betrieb“ wie auch für den „Privatbereich“ Gültigkeit beansprucht, beschließt das Werk. Die Struktur des Werks orientiert sich also nur sekundär an der in der Rechtswissenschaft gebräuchlichen Abgrenzung, die das Recht in die drei großen Bereiche „Verfassungs- und Verwaltungsrecht“, „Strafrecht“ und „Privatrecht“ einteilt, primär hingegen an der Abgrenzung von Beruf und Privatleben. Dass diese Abgrenzung nicht ganz trennscharf erfolgen kann, ist jener Vielfalt geschuldet, in der juristische Problemstellungen im „echten Leben“ auftreten. Es empfiehlt sich daher jedenfalls, den zu lösenden Problemstellungen mithilfe des vorliegenden Werks und mithilfe des Stichwortverzeichnisses auf den Grund zu gehen.

Umgekehrt wäre es für ein Werk, das konkreten Rechtsfolgen für bestimmte Lebensbereiche auf den Grund gehen will und sich an den Zusammenhängen eines Beratungsgesprächs orientiert, nicht angemessen, die rechtlichen Wirkungen des Finanzstrafverfahrens, zB für den Bereich des Beamtenrechts und des Arbeitsrechts, in weit voneinander entfernt liegenden Kapiteln darzustellen, nur weil ersteres dem öffentlichen Recht, zweiteres dem Privatrecht zuzurechnen ist. Wie sogleich ausgeführt wird, gibt es aber auch noch einen anderen Grund dafür, dass sich das vorliegende Werk nicht an der aus der Rechtswissenschaft bekannten Einteilung orientiert, nämlich den Ausbildungshintergrund der Mehrheit des größten Adressatenkreises.

Das Werk versucht, sich in seiner Struktur an Denkmuster aus der Steuerberatungspraxis anzulehnen, weil es in der Mehrzahl der Fälle der Steuerberater eines Beschuldigten sein wird, der mit den oben exemplarisch aufgeworfenen Fragen zuerst konfrontiert wird. Dafür ursächlich sind nicht nur die thematische Nähe des Finanzstrafrechts zum Steuerrecht, für welches der Steuerberater anerkannter Spezialist ist, sondern auch die in der Praxis sehr oft gegebene Position des Steuerberaters als eine Art „juristischer Erstberater“ von Privatpersonen und Kleinunternehmern, gar nicht selten aber auch des unternehmerischen Mittelstands. Im Spannungsverhältnis zu dieser Position steht oft genug die Tatsache, dass die meisten der in Österreich tätigen Steuerberater keine Juristen, sondern Betriebs- und Volkswirte sind. Das vorliegende Werk soll den Steuerberater als den oft ersten Ansprechpartner in die Lage versetzen zu beurteilen, ob in einschlägigen Fällen anwaltliche Beratung und Vertretung notwendig werden könnte – was oft genug zu bejahen sein wird –, und seinen Klienten dementsprechend anzuleiten.

Dem in juristischen Kernberufen Tätigen – Richter, Rechtsanwalt, Staatsanwalt oder auch Notar – sowie dem Juristen in der Verwaltung (bzw Selbstverwaltung) möchte das Werk durch die Sammlung jener Tatbestände des materiellen Rechts, welche an ein Finanzstrafverfahren bzw dessen Ergebnis Rechtsfolgen knüpfen, nützlich sein.

Das vorliegende Werk richtet sich also an Juristen, an im rechtsnahen Bereich tätige Nichtjuristen und Steuerberater gleichermaßen. Möge es beiden Lesergruppen zum wertvollen Instrument bei der effizienten und zielsicheren Lösung der darin erörterten Rechtsprobleme werden.

Anregungen zu im Buch nicht behandelten Sachverhalten oder weiterführende Fragen zum Inhalt des Buches nimmt der Autor daher gerne entgegen – auch, um diese einer Lösung im Rahmen einer etwaigen 2. Auflage zuführen zu können:

kanzlei@rechtsanwalt-steuerberater.at

www.rechtsanwalt-steuerberater.at

Schruns, im April 2020

Felix Karl Vogl